



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



**Satzung zur Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung
der Ludwig-Maximilians-Universität München
für das Studium des Fachs Medieninformatik als Neben-
fach von Bachelor- und Masterstudiengängen**

Vom 16. Juli 2010

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

In Anlage 2 der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Fachs Medieninformatik als Nebenfach von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 28. September 2007 wird in Spalte 15 zur Modulteilprüfung zu den Lehrveranstaltungen „P 1.1 Einführung in die Informatik: Programmierung und Softwareentwicklung (Vorlesung)“ und „P 1.2 Einführung in die Informatik: Programmierung und Softwareentwicklung (Übung)“, zur Modulteilprüfung zu den Lehrveranstaltungen „P 1.3 Digitale Medien (Vorlesung)“ und „P 1.4 Digitale Medien (Übung)“ sowie zur Modulteilprüfung zu den Lehrveranstaltungen „P 2.1 Einführung in die Informatik: Systeme und Anwendungen (Vorlesung)“ und „P 2.2 Einführung in die Informatik: Systeme und Anwendungen (Übung)“ der Eintrag „Benotung“ durch den Eintrag „bestanden/ nicht bestanden“ ersetzt.

§ 2

(1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 24. Juni 2010 in Kraft.

(2) ¹Wer vor dem 24. Juni 2010 bereits im Fach Medieninformatik als Nebenfach von Bachelor- und Masterstudiengängen immatrikuliert war, setzt sein Studium auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Fachs Medieninformatik als Nebenfach von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 28. September 2007 in der vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung geltenden Fassung fort. ²Wer am oder nach dem 24. Juni 2010 im Fach Medieninformatik als Nebenfach von Bachelor- und Masterstudiengängen immatrikuliert wird, studiert auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Fachs Medieninformatik als Nebenfach von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 28. September 2007 in der Fassung dieser Änderungssatzung.

(3) ¹Studierende, die nach Abs. 2 Satz 1 auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Fachs Medieninformatik als Nebenfach von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 28. September 2007 in der vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung geltenden Fassung studieren, können erklären, ihr Studium auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Fachs Medieninformatik als Nebenfach von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 28. September 2007 in der Fassung dieser Änderungssatzung fortsetzen zu wollen. ²Eine solche Erklärung muss schriftlich spätestens am 30. August 2010 gegenüber dem Prüfungsausschuss abgegeben werden. ³Sie ist unwiderruflich.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 24. Juni 2010 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 16. Juli 2010, Nr. I.3-H/698/10.

München, den 16. Juli 2010

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 16. Juli 2010 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 16. Juli 2010 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16. Juli 2010.